

Kartellrechtliche Hausdurchsuchung

**Vorsorgemaßnahmen
empfohlen!**

Zunehmende Aktivität der Kartellbehörden

Nach einer pandemiebedingten Unterbrechung haben die österreichischen und europäischen Kartellbehörden ihre Ermittlungstätigkeit im Lauf des letzten Jahres wieder voll aufgenommen und sind aktiver denn je, um den Wettbewerb vor Verzerrungen zu schützen - gerade auch angesichts der als Folge der Pandemie aufgetretenen Störungen globaler Lieferketten. Als schärfstes Mittel dient den Kartellbehörden die unangekündigte Durchsuchung von Unternehmensräumlichkeiten (Hausdurchsuchung, „Dawn Raid“).

Auch die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde setzt diese Ermittlungsmaßnahme ausgiebig ein, wie zuletzt Hersteller und Händler von Pellets sowie Unternehmen im Bereich der Abfallwirtschaft erfahren mussten.

Whistleblowing als verstärkender Faktor

Welcher Wirtschaftszweig als nächster in den Fokus der Kartellbehörden gelangen könnte, lässt sich naturgemäß nicht vorhersagen. Angesichts des verstärkten Schutzes von Hinweisgeber:innen durch die EU-Whistleblowing-Richtlinie steht den Kartellbehörden aber gewiss ein Anstieg an Verdachtsmeldungen bevor.

Die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde verfügt etwa bereits seit längerem über ein digitales Whistleblowing-System zur anonymen Meldung von Verdachtsfällen. Folglich ist auch weiterhin eine hohe Schlagzahl der Kartellbehörden bei Hausdurchsuchungen zu erwarten.

Vorsorge treffen!

Das Verhalten des durchsuchten Unternehmens während einer Hausdurchsuchung hat entscheidende Bedeutung für den weiteren Verlauf eines allfälligen Geldbußenverfahrens. Es geht dabei um die Wahrung von Verteidigungsrechten, die

mögliche Inanspruchnahme von Kronzeugenregelungen sowie Fragen der Kooperation mit der Behörde (z.B. Settlements). Neben der Beiziehung spezialisierter Kartellrechtsanwält:innen im Fall einer Hausdurchsuchung empfiehlt sich daher eine entsprechende Vorsorge im Unternehmen durch Schulung der Mitarbeiter:innen und Setzung von Verhaltensregeln für den Ernstfall.

Wir unterstützen Sie

Unsere EY Law Expert:innen für Kartellrecht unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung von präventiven Maßnahmen und Verhaltensregeln für den Fall einer Hausdurchsuchung in Ihrem Unternehmen. Gerne erstellen wir für Sie ein individuelles Beratungsangebot. Unsere Leistungen umfassen insbesondere:

- ▶ **Schulung**
Schulung Ihrer Mitarbeiter:innen zur Vermittlung richtigen Verhaltens im Rahmen von Hausdurchsuchungen;
- ▶ **Verhaltensleitfaden**
Erstellung und Implementierung eines Verhaltensleitfadens und Notfallplans für Hausdurchsuchungen unter Berücksichtigung der organisatorischen und räumlichen Gegebenheiten in Ihrem Unternehmen;
- ▶ **Mock Dawn Raid**
Durchführung eines Mock Dawn Raid: Simulation einer Hausdurchsuchung in Ihrem Unternehmen zur Evaluierung des Schulerfolgs und der Befolgung des Verhaltensleitfadens und Notfallplans.

Ihr Ansprechpartner

Unsere Expert:innen für Kartell- und Wettbewerbsrecht stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



David Konrath

Rechtsanwalt, Leiter Kartell- und Wettbewerbsrecht,
EY Law – Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH
+43 1 260 95 2288
david.konrath@eylaw.at

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.eylaw.at

Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH (EY Law) ist eine international tätige, unabhängige Rechtsanwaltssozietät. Wir beraten unsere Mandanten in sämtlichen wirtschaftsrechtlichen Angelegenheiten praxisnah und mit spezifischer Branchenerfahrung. Dabei setzen wir neben höchster juristischer Qualität auf innovative Services und Technologien sowie die enge fächerübergreifende Zusammenarbeit mit Steuerberatern, Strategie- und Transaktionsberatern, (IT-)Consultants und weiteren professionellen Dienstleistern von EY.



EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie die Nutzung von Daten und modernsten Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

Ob Wirtschaftsprüfung (Assurance), Steuerberatung (Tax), Strategie- und Transaktionsberatung (Strategy and Transactions) oder Unternehmenberatung (Consulting): Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Service-Portfolio von EY.

„EY Law“ und „wir“ bezieht sich in dieser Publikation auf die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, „EY“ auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zur globalen EY-Organisation finden Sie unter ey.com.

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent.

© 2023 EY Law – Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH kooperiert mit der Ernst & Young Law GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, Deutschland.
All Rights Reserved.

TSC 2202-000
ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der EY Law – Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH und/oder EY wird ausgeschlossen.

eylaw.at